

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 28.02.2023 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 6 Stimmen gegen war. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wurde um Punkt 9 (Annahme von Spenden) erweitert.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Anwesend:

**unter dem Vorsitz von
Reinhard Lanz**

Ortsbürgermeister

Thomas Keller

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Rosemarie Ebert

Ratsmitglied

Sascha Lanz

Ratsmitglied

Elli Pleines

Ratsmitglied

Jürgen Rodenbusch

Ratsmitglied

Entschuldigt: 2. Beigeordneter Andy Schweig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung
4. Gewährung von Zuschüssen der Energiesparrichtlinien
5. Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie
6. Leader Antrag für Kleinstprojekte
„Errichtung eines Rastplatzes für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger“
7. Reparaturarbeiten Gemeindehaus Hauptstr. 10
8. Renovierung Backhaus
9. Annahme von Spenden
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

11. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Henau wurde am 09.11.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.512.485,27 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.976.002,97 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -67.005,06 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von -77.654,47 € ebenfalls nicht gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des

Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der

Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten

Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der

Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten

Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem

Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und das Ratsmitglied Sascha Lanz wegen Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil.
Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Rosemarie Ebert.

Punkt 4: Gewährung von Zuschüssen der Energiesparrichtlinien

Antrag für den Austausch von insgesamt zwei Haustüren und einem Fenster für ein Wohnhaus in der Hauptstraße.

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für den Austausch von insgesamt zwei Haustüren und einem Fenster beantragt (Angebot Fa. Baustoffe Krämer, 55471 Reich vom 25.01.2023).

Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses/Grundstücks, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind erfüllt.

Gemäß § 5 Abs. 8 beträgt die Förderung für den Austausch von Fenstern je 250,00 € und je Haustür 500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten. Die Gesamtförderung für diese Maßnahme ist gedeckelt auf 2.500,00 €

Berechnung der Fördersumme:

Bruttoinvestition Haustüren & Fenster	25.972,49 €	30 %	7.791,75 €
		1 Fenster á 250,- € =	250,00 €
		2 Haustüren á 500,- € =	1.000,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antragsteller, unter Vorbehalt der Prüfung der Schlussrechnung, eine Förderung in Höhe von 1.250,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Schlussrechnung vorgelegt wurde und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: __5-Ja-Stimmen __0- Nein-Stimmen __1- Enthaltungen

Antrag für die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage und eines Speichersystems für selbst erzeugten Strom für ein Wohnhaus in der Schmidwies.

Der Antragsteller hat die Gewährung eines Zuschusses für die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage und eines Speichersystems für selbst erzeugten Strom beantragt (Angebot

Alle Angebote beinhalten zudem eine Abschlussveranstaltung um die Bürger von Henau über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu informieren.

Auswertung:

ibs Energie GmbH aus 55442 Stromberg	18.266,50 €
ITB gGmbH aus 55411 Bingen	23.782,15 €
BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH aus 56031 Koblenz	24.065,37 €
Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) aus 55761 Birkenfeld	36.699,60 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem günstigsten Bieter der ibs Energie GmbH aus 55442 Stromberg den Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Nahwärmenetzes in Henau über den Betrag von 18.266,50 Euro brutto zu erteilen. Es können für zusätzliche Vor-Ort Termine weitere Kosten anfallen.

Abstimmungsergebnis: 6-Ja-Stimmen

**Punkt 6: Leader Antrag für Kleinstprojekte
„Errichtung eines Rastplatzes für Radfahrer, Wanderer und
Spaziergänger“**

Die LAG Hunsrück hat einen Förderaufruf für Kleinstprojekte veröffentlicht. Hierbei werden Maßnahmen gefördert, die Projektgesamtausgaben von maximal 20.000 € netto (die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig) nicht überschreiten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 50 v.H. der förderfähigen Aufwendungen (Standardförderung). Bei Projektideen mit außergewöhnlicher Bedeutung ist die Höhe des Zuschusses von 60 v.H. der förderfähigen Aufwendungen möglich (Premiumförderung).

Gefördert werden u.a. Maßnahmen die der Dorfentwicklung dienen, insbesondere das Handlungsfeld „Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen“ wäre für das Vorhaben der Ortsgemeinde Henau geeignet.

Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens 29.03.2023 über die Verbandsgemeinde Kirchberg bei der LAG Hunsrück einzureichen. Die Maßnahme muss bis spätestens Ende Oktober 2023 umgesetzt sein und die Abrechnung muss der LAG Hunsrück bis spätestens 31.10.2023 vorliegen.

Die Ortsgemeinde Henau beabsichtigt am Gemeindehaus einen attraktiven Rastplatz für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger zu errichten. Es soll eine große Sitzmöglichkeit mit zwei Bänken und einem Tisch mit Blick ins Kellenbachtal aus regionalen Materialien errichtet werden. Die traumhafte Aussicht soll durch einen großen Panoramabilderrahmen eingefasst werden. Als Besonderheit soll die Tischplatte der Sitzgruppe als Infotafel fungieren und den Besucher auf Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten hingewiesen werden.

Um den neu geschaffenen Sitzplatz werden drei Bäume gepflanzt, die zum einen den Sitzplatz einrahmen und zum anderen als Sonnenschutz dienen. Abgerundet wird die Projektidee durch die Errichtung einer Fahrradreparaturstation inkl. E-Bike-Ladestation. Die Kosten (ohne

Eigenleistung) belaufen sich auf rd. 13.500 € netto.

Da das Budget in dem Förderaufruf begrenzt ist (rd. 200.000 €) und bei den Auswahlkriterien eine bestimmte Punktzahl erreicht werden muss, besteht kein Anspruch auf Förderung.

Der Ortsgemeinderat beschließt für die vorgenannte Maßnahme einen LEADER-Antrag im Förderprogramm „Kleinstprojekte“ zu stellen. Die Verbandsgemeinde Kirchberg wird beauftragt den Antrag vorzubereiten und bei der LAG Hunsrück einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen

Punkt 7. **Reparaturarbeiten Gemeindehaus Hauptstr. 10**

Das Podest vor der Haustür soll von einem Dachdecker abgedichtet werden.
Über eine Außentreppe aus Stahl soll ein Angebot eingeholt werden.
Es soll eine neue Haustür eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen, 1-Enthaltung

Punkt 8: **Renovierung Backhaus**

Punkt 8 wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Es wird vorab ein Treffen mit den örtlichen Vereinen vereinbart.

Punkt 9: **Annahme von Spenden**

Zur Anschaffung eines Defibrillators für das örtliche Gemeindehaus hat die Jagdgenossenschaft Henau, z. Hd. Herrn Helmut Becker, Soonwaldstr. 4 in 55490 Henau, sowie der Förder- und Verschönerungsverein Henau e. V., z. Hd. Frau Carina Hartmann, Hauptstr. 2 in 55490 Henau, jeweils den Betrag von *500,00 € gespendet.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der beiden Geldspenden einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 6-Ja-Stimmen

Punkt 10: **Verschiedenes**

- a) Die Firma Kettenbach soll den Fußboden im Gemeindehaus zu dem vereinbarten Preis nacharbeiten.
- b) Der Kindergartenbeitrag für die Ortsgemeinde Henau beträgt 26.300,- €

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Öffentliche Sitzung:
Beginn: 21:40 Uhr

**Punkt 11: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten
Beschlüsse**

Der Bürgermeister informierte über verschiedene Grundstück- und Personalangelegenheiten.

Ende: 22:05 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert